Stadt Ulm Der Oberbürgermeister



Stadt Ulm 89070 Ulm

An die Fraktionen im Gemeinderat der Stadt Ulm

13. Juli 2009

Sehr geehrte Stadträtin, sehr geehrter Stadtrat,

die MitgliederInnen des Hauptausschusses haben in der letzten Sitzung am Donnerstag, den 09. Juli 2009 im Zusammenhang mit der Vorberatung der Eckwerte für den Haushalt 2010 die Verwaltung beauftragt, folgende Berechnungen für die Fraktionen des Gemeinderats am 13. Juli 2009 und als Tischvorlage für die Gemeinderatssitzung am 15. Juli 2009 vorzulegen:

- 1. Finanzielle Auswirkung einer Erhöhung des Personalschlüssels für Kindertagesstätten
- 2. Vergleich der Realsteuerhebesätze in Baden-Württemberg 2005 2009
- 3. Auswirkung Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B in 2010
- 4. Auswirkung Erhöhung Hebesatz Gewerbesteuer in 2010
- 5. Erhöhung der Vergnügungssteuer

Erläuterungen

Zu Punkt 1:

Die Stadt Ulm wendet für die Kinderbetreuung im Jahr 2010 voraussichtlich 17,7 Mio. € auf. Durch den Ausbau der U3 Betreuungskapazität, die Verbesserung des Ganztagesbetreuungsangebotes und die Verbesserung der Vergütung der ErzieherInnen erhöht sich der Finanzbedarf um weitere 8,9 Mio. € (Anlage 1, Spalte 1, zusätzlicher Finanzbedarf bei 1,7 Fachkräfte und 33 Wochenstunden).

Damit steigt der Zuschussbedarf für die Kinderbetreuung bei einem Personalschlüssel von 1,7 FK bei 33 Wochenstunden auf 26,6 Mio. €.. Diese Steigerung ist der Stadt Ulm weitestgehend vorgegeben, entspricht der aktuellen Kindertagesstättenplanung und muss zusätzlich finanziert werden.

Im Gegensatz dazu kann die Stadt Ulm über den Personalschlüssel selbst entscheiden. Eine Erhöhung auf 2,0 Fachkräfte bei 33 Wochenstunden kostet zusätzlich 4,5 Mio. € (Anlage 1, Spalte 3).

Insgesamt steigt dann der Zuschussbedarf um 13,4 Mio. € auf 31,1 Mio. €

7u Punkt 2 bis 5:

Daran schließt sich die Frage der Finanzierung an. Neben Kürzungen an anderer Stelle im Stadthaushalt besteht die Möglichkeit, die Realsteuersätze anzuheben.

Die Vergnügungssteuer verfügt nicht annähernd über das Potential, eine Finanzierungsgrundlage für den zusätzlichen Finanzbedarf zu sein und ist deshalb zu vernachlässigen. Außerdem sind wegen der rechtlichen Grundlagen für eine Erhöhung enge Grenzen gesetzt (Anlage 5).

In Frage kommt die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer. Hier wurde die Auswirkung einer Erhöhung in verschiedenen Schritten auf der Grundlage der aktuellen Datenlage aufgezeigt (Anlage 3 und 4).

Bei der Grundsteuer wie der Gewerbesteuer würde eine Finanzierung des Bedarfs in Höhe von 13,4 Mio. € jeweils oder in einem Mischmodell ganz massive Erhöhungen der Hebesätze bedeuten.

Bei beiden Steuern würde eine Erhöhung zur Finanzierung des steigenden Zuschussbedarfs dazu führen, dass **Ulm künftig bei den Hebesätzen einen Spitzenplatz im Städtevergleich** einnimmt.

Beispielsweise müsste die Gewerbesteuer um 80 Punkte auf 440 Punkte erhöht werden (je 10 Punkte ca. 1,7 Mio. €). Gehen die Gewerbesteuereinnahmen weiter zurück, erhöht sich dieser Wert entsprechend.

Die Verwaltung empfiehlt, zunächst die Finanzierung des zusätzlichen Finanzbedarfs in Höhe von 8,9 Mio. € zu klären, zu denen die Stadt Ulm verpflichtet ist.

Erst dann ist zu entscheiden, in welchem Umfang die Stadt Ulm freiwillig den Personalschlüssel auf 2,0 FK bei 33 Wochenstunden finanziert.

Mit freundlichen Grüßen

Personalschlüsselerhöhung

von 1,7 Fachkräfte auf 2,0 Fachkräfte bei 33 Stunden Betreuungszeit

(Auszug aus "Kindertagesstätten - Personelle und Finanzielle Aufwandsermittlung, PL-Kibu vom 07.07.09)

für den U3/Ü3 Ausbau werden noch 127 zusätzliche Fachkräfte benötigt. Die Träger vermelden bereits jetzt Engpässe bei der Personalrekrutierung.

		Zusätzlicher	Zusätzlicher	Zusätzlicher				
		Finanzbedarf	Personalbedarf	Finanzbedarf	bei A	zusätzlich		
		1,7FK/33h	2,0FK/33h	2,0FK/33h	im 1.Jahr	im 2.Jahr	ab 3.Jahr ff	Zeitpunkt
			zusätzlich	45.000				je nach Umsetzung
1.	Personalschlüsselerhöhung (1,7FK ->2,0FK) Bestand	0 €	71	3.200.294 €	1.066.765 €	2.133.529 €	3.200.294 €	
2.	U3 Ausbau (gesetzliche Verpflichtung)							
	35% 1-3	408.637 €	1	49.823 €	16.608 €	33.215 €	49.823 €	
	34% 0-3 (zusätzlich zu 35% 1-3)	3.075.428 €	8	374.972 €				374.972 €
3.	Ü3: GT-Ausbau (GPO KibU Ziel: 1/3 der Plätze, durchschnittl. 43 h)							
	Ersatzbedarf wg Platzreduzierung 28RG/25VÖ auf 20GT	595.755 €	2	76.415 €	25.472 €	44.575 €	76.415 €	
	Mehrbedarf für GT-Betreuung (43h statt 33h)	533.182 €	2	94.091 €	31.364 €	54.886 €	94.091 €	
6.	Akademisierung ErzieherInnen (20% Vergütungserhöhung)							
	Bestand 09/10	3.627.000 €		640.059 €				640.059 €
	zuzügl.U3 und Ü3-GT Ausbau	674.675 €		119.060 €				119.060 €
SUMMEN		8.914.677 €	84	4.554.714 €	1.140.208 €	2.266.207 €	3.420.623 €	1.134.091 €

Anmerkungen

- der zusätzliche Finanzbedarf in Höhe von 4,55 Mio. €stellt nur die Kosten dar, die aufgrund einer Erhöhung des Personalschlüssels zusätzlich zu tragen sind.
- nicht enthalten sind hier die Kosten, welche für den Ausbau der U 3 / Ü 3 GT-Betreuung/ Akademiesierung Erzieherinnen beiden heute gültigen Personalschlüssel zu leisten sind um diesen Ausbau zu finanzieren müssen mindestens 8,9 Mio. €eingesetzt werden

Entwicklung Zuschussbedarf Kinderbetreuung:

 Zuschuss 1995
 7,9 Mio. €

 Zuschuss 2005
 13,1 Mio. €

 Voraussichtl. Zuschuss 2010
 17,7 Mio. €

 Künftiger Zuschussbedarf bei 1,7 FK/33 h
 26,6 Mio. €

 Künftiger Zuschussbedarf bei 2,0 FK/33 h
 31,1 Mio. €

zusätzlich nicht berücksichtigt gegenüber Gesamtdarstellung:

- kleinere Gruppen Ü 3-Bereich
- Verpflichtendes letztes Kindergartenjahr Ü 3
- Beitragsfreiheit

ZS/F-Eh 13.07.2009

Basis: PL-KibU 07.07.09 (ZS/S-Scheffold - FAM-Reck)

Stadtkreise Realsteuern Hebesätze 2005 - 2009

Stadt	Grundsteuer B										Gewerbesteuer									
	- Hebesatz -									- Hebesatz -										
	2009 v.H.	Rang	2008 v.H.	Rang	2007 v.H.	Rang	2006 v.H.	Rang	2005 v.H.	Rang	2009 v.H.	Rang	2008 v.H.	Rang	2007 v.H.	Rang	2006 v.H.	Rang	2005 v.H.	Rang
Stuttgart	400	4	420	3	420	3	420	3	420	2	420	1	420	1	420	1	420	1	420	1
Mannheim	400	4	400	5	400	5	400	5	400	5	415	2	415	2	415	2	415	2	415	2
Karlsruhe	370	8	370	8	370	8	370	8	370	8	410	3	410	3	410	3	410	3	410	3
Freiburg	600	1	600	1	600	1	500	1	500	1	400	4	400	4	400	4	400	4	400	4
Heidelberg	470	2	470	2	470	2	470	2	410	3	400	4	400	4	400	4	400	4	390	5
Heilbronn	410	3	410	4	410	4	410	4	410	3	380	6	380	6	380	6	380	6	380	6
Pforzheim	400	4	400	5	400	5	400	5	400	5	380	6	380	6	380	6	380	6	380	6
Ulm	395	7	395	7	395	7	395	7	395	7	360	8	360	8	360	8	360	8	360	8
Neu-Ulm	350	9	350	9	350	9	350	9	350	9	350	9	350	9	350	9	350	9	350	9
Durchschnitt	422		424		424		413		406		391		391		391		391		389	
Land BW			356										355							

06.07.2009

Auswirkung Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B in 2010

Ausgangsbasis Grundsteueraufkommen 2009 mit 21.330.000,- €; Hebesatz 395 v.H. (Durchschnitt Stadtkreise 422)

Grundsteuerhebesatz vH	395	400	405	410	415
Erhöhung Hebesatz in vH		5	10	15	20
Grundsteuer B-Aufkommen Gesamt	21.330.000 €	21.600.000 €	21.870.000 €	22.140.000 €	22.410.000 €
Mehreinnahmen in €		270.000 €	540.000 €	810.000 €	1.080.000 €

Vorteile:

- hohe Verteilungsgerechtigleit
- geringe zusätzliche Belastung des einzelnen Steuerzahlers
- Grundsteuer ist eine sehr sichere Einnahme

Nachteile:

- Grundsteuer wurde das letzte mal in 2005 um 20 v.H. zur Finanzierung des Wachstums- und Impulsprogramms erhöht

ZS/F-Eh 13.07.2009

Auswirkung Erhöhung Gewerbesteuerhebesatz in 2010

Ausgangsbasis: Gewerbesteuer-Vorauszahlung 2010 geschätzt 60 Mio. €, Hebesatz 360 v.H. (durchschnitt Stadtkreise 391 v.H,)

GewstHebesatz	360	370	380	390	400
Erhöhung Hebesatz		10	20	30	40
GewstAufkommen Gesamt	60,0 Mio. €	61,7 Mio. €	63,4 Mio. €	65,1 Mio. €	66,8 Mio. €
Mehreinnahmen in €		1,7 Mio. €	3,4 Mio. €	5,1 Mio. €	6,8 Mio. €
GewstUmlage 2010	-11,7 Mio. €				
Finanzausgleich 2012	-37,5 Mio. €				
Finanzausgleich 2014	8,3 Mio. €				
Verbleibende Einnahmen bei der Stadt	19,1 Mio. €	20,8 Mio. €	22,5 Mio. €	24,2 Mio. €	25,9 Mio. €

Vorteile

- Gewerbesteuersatz in Ulm unter dem vergleichbarer Stadtkreise in Baden-Württemberg

Nachteile

- hohe Konjunkturabhängigkeit der Gewerbestuer, dadurch eine relativ "unsichere" Einnahme
- schlechte Verteilungswirkung der Gewerbestuer (2 % der Betriebe zahlen rd. 60 % des Gewerbesteueraufkommens)
- hohe Steuerbelastung einzelner
- niedriger Gewerbesteuersatz ist Standortfaktor bei der Ansiedlung von neuen Betrieben

ZS/F-Eh 13.07.2009

Vergnügungssteuer

 Aufkommen 2008:
 744.500 €

 Prognose 2009:
 800.000 €

 Plan 2010:
 850.000 €

- In der Gesamtbetrachtung der allg. Finanzmittel ist die Vergnügungssteuer **nachrangig**
- zum 01.01.2009 wurde die Vergnügungssteuersatzung geändert und die Vergnügungssteuer an den Umsatz des Geldspielgerätes gekoppelt
- das Vergnügungssteueraufkommen wurde hierdurch gesteigert
- eine erneute Änderung der Vergnügungssteuersatzung ist rechtlich kritisch, da die Bereitschaft der Steuerschuldner Satzungsänderungen gerichtlich prüfen zu lassen sehr hoch ist

ZS/F-Eh 13.07.2009